

HINWEISE FÜR DEN TURNIERTIERARZT

1. Kontrolle der Pferdepässe:

Der Turniertierarzt wird gebeten, zur Information für den Pferdebesitzer beiliegendes „Beanstandungsformular“ zu benutzen. (Falls notwendig bitte Kopien anfertigen.) So kann langfristig erreicht werden, dass die Pferdepässe vollständig und korrekt ausgefüllt sind. Die „Fehler-Formulare“ sind dem Teilnehmer/Longenführer zusammen mit dem Pass auszuhändigen.

2. Im KLV-Bericht der kontrollierten Pferdepässe sollen nur fehlerhafte Impfungen u./o. nicht gezeichnete bzw. unvollständig gezeichnete Diagramme beanstandet werden.

Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn

a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind;

b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind;

c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, d. h. im Abstand von max. 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen) nachweislich geimpft wurde.

3. Bei Beanstandungen im Hinblick auf den Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen sind die amtierende Richtergruppe und der KLV-Vertreter unverzüglich zu informieren.
4. Die Dokumentation der Pferdepasskontrollen erfolgt über den zahlenmäßigen Eintrag in den Bericht des Turniertierarztes. Nur bei Befunden sind die Daten von Pferd und Teilnehmer/Longenführer sowie die Art des Befundes in den Bericht aufzunehmen.
5. Der Turniertierarzt wird gebeten den **Bericht des Turniertierarztes auszufüllen** und an die Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLV), Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster - möglichst per Email (ludewig@pv-muenster.de) - **zurückzusenden**.